

XXII. GP.-NR

2161/J

2004-09-22

Anfrage

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und GenossInnen an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend Anerkennung der österreichischen Berufsreifeprüfung und der Studienberechtigungsprüfung

Nach den einschlägigen Bestimmungen des UG 2002 (§ 64) wird die allgemeine Universitätsreife u.a. auch durch die Ablegung einer Berufsreifeprüfung oder einer Studienberechtigungsprüfung erbracht.

Diese Instrumente haben sich als Zugang für eine kleinere Zahl von Studierenden, die ihre berufliche Vorbildung und Praxis im Sinne erworbener Kompetenzen in ein Hochschulstudium einbringen wollen, sehr bewährt, wie auch aus einschlägigen Studien des BMBWK hervorgeht.

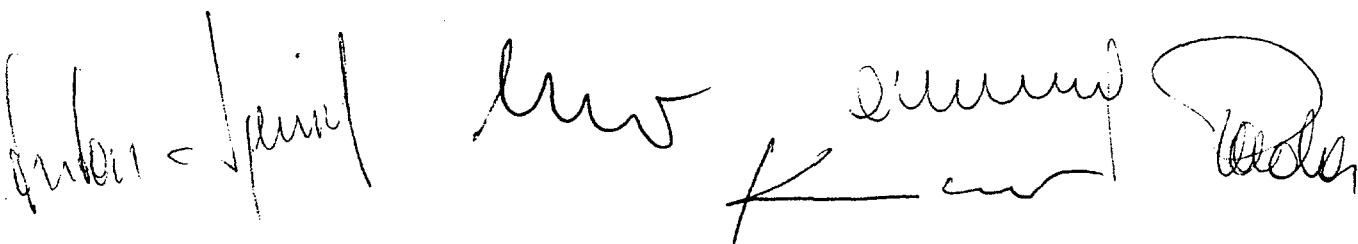
Da Österreich in diesem Bereich schon verhältnismäßig früh innovative Wege gegangen ist besteht andererseits ein Handicap darin, dass diese Studienvoraussetzungen in anderen Ländern nur unzureichend bekannt und anerkannt sind.

In einem konkreten Fall, der sich an die Bildungsberater in der AK Tirol gewandt hat, geht es beispielsweise um einen Österreicher, der die Berufsreifeprüfung für den Fachbereich Betriebswirtschaft abgelegt hat, und sich vergeblich an deutschen Hochschulen um die Aufnahme als Studierender beworben hat.

Angeblich würde dieses Problem auf EU Ebene bereits verhandelt und der Betroffene wurde darauf hingewiesen, dass eine Klage beim EuGH gute Aussicht auf Erfolg hätte. Da es sich aber nicht um einen Einzelfall handelt und die Republik Österreich sicher daran interessiert ist, dass ihre Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium zumindest EU weit anerkannt werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die Probleme bei der Anerkennung der österreichischen Berufsreife- und der Studienberechtigungsprüfung an deutschen Universitäten und Hochschulen bekannt?
2. Gibt es Mitgliedsländer der Europäischen Union, in denen diese beiden Prüfungen als Zugangsvoraussetzung für ein Studium wie in Österreich anerkannt sind und wenn ja, welche?
3. Gibt es Bemühungen oder Verhandlungen bilateraler Art oder auf europäischer Ebene, dieses Anerkennungsproblem zu lösen und wenn ja, welche Erwartungen können an diese Verhandlungen geknüpft werden?

Handwritten signatures of the members of the delegation, including "Wolfgang", "Hans", "Hans", and "Wolfgang".